

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Aus- und Weiterbildung

Leistungen

SAQ-QUALICON erbringt die Leistung gemäss den jeweiligen Ausschreibungen. SAQ-QUALICON behält sich vor, im Einzelfall Inhalte und Durchführung aus lehrmethodischen Gründen zu modifizieren, wenn dadurch das Ausbildungsziel besser erreicht werden kann.

SAQ-QUALICON behält sich das Recht vor, die Bestimmungen jederzeit anzupassen. Es gelten jeweils, die bei der Anmeldung gültigen Bestimmungen. Die aktuellen Bestimmungen können auf unserer Website eingesehen werden.

Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen schriftlich – in der Regel über das Internet (www.saq-qualicon.ch) – und werden schriftlich bestätigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Rücktritt

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen (Brief, Fax oder E-Mail). Ein Rücktritt des Kunden ist ohne Kostenfolge, wenn die Abmeldung bis 20 Arbeitstage vor Ausbildungsbeginn erfolgt.

Beim Rücktritt später als 20 Arbeitstage vor Ausbildungsbeginn, werden folgende Annullationsgebühren (in Prozent des Ausbildungspreises) verrechnet:

Bis 10 Arbeitstage vor Beginn:	20%
Bis 5 Arbeitstage vor Beginn:	50%
Weniger als 5 Arbeitstage vor Beginn:	100%

Umbuchungen

Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen (Brief, Fax oder E-Mail). Eine Umbuchung des Kunden ist ohne Kostenfolge möglich, wenn diese bis 20 Arbeitstage vor Ausbildungsbeginn erfolgt oder ein ärztliches Attest vorliegt. Spätere Umbuchungen werden wie folgt verrechnet:

Prüfungen	CHF 100.-
Seminare	CHF 200.-
Lehrgänge	CHF 200.-
Module innerhalb von Lehrgängen (pro Modultag)	CHF 100.-

Annullation

Die definitive Durchführung der Ausbildungen hängt von einer Mindestteilnehmerzahl ab. Annullieren wir eine Veranstaltung, so informieren wir Sie spätestens zwei Wochen vor Beginn. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht. (Bei Annullationen unsererseits werden Ihnen bereits einbezahlte Teilnahmegebühren rückerstattet).

Austritt

Wenn Sie während einer Ausbildung nicht alle geplanten Tage besuchen, können wir Ihnen keine Rückerstattung der Ausbildungskosten gewähren.

Ersatzteilnehmer/in

Die Annullationsbedingungen entfallen, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Die jeweiligen Seminarvoraussetzungen müssen auch für den Ersatzteilnehmer erfüllt sein.

Nichterfüllung

Kann eine Ausbildung infolge höherer Gewalt (z.B. Unfall oder Krankheit eines Kursleiters) nicht durchgeführt werden, bietet die SAQ-QUALICON den Kunden einen Ausweichtermin an. Kommt keine Einigung auf einen Ausweichtermin zustande, ist der Kunde frei, vom Vertrag zurückzutreten.

Urheberrecht und Copyright

Informationen und Unterlagen aus den Ausbildungen dürfen Sie nur für den Eigengebrauch nutzen. Eine öffentliche Nutzung der Unterlagen und Fallstudien bedarf der schriftlichen Zustimmung der SAQ-QUALICON.

Zahlungsbedingungen

Unsere Ausbildungsleistungen sind in einer Frist von 30 Tagen zu bezahlen. Massgebend für die Rechnungsstellung sind die zur Zeit der Bestellung auf der Website publizierten Preise.

Rabatte

Spezifische Rabatte werden nur bei Paketbuchungen und bei Bezahlung des gesamten Lehrganges gewährt. Rabatte sind nicht kumulierbar!

Datenschutz

Bei Seminarbeginn erhalten Sie eine Liste mit Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmenden. Ihre Angaben speichern wir unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen ausschliesslich für interne Zwecke. Es werden keine Personaldaten an Dritte weitergegeben.

Teilnahmebestätigung

Am letzten Ausbildungstag erhalten Sie Ihre persönliche Teilnahmebestätigung. Bedingung dafür ist, dass Sie mindestens 80% des Seminars/Lehrganges besucht haben. Für einzelne Ausbildungen können gemäss Ausschreibung auch spezifische Bedingungen bezüglich der Präsenzzeit gelten.

Versicherung

Bei allen Ausbildungen die durch SAQ-QUALICON angeboten werden, ist jeder Teilnehmende für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen übernimmt die SAQ-QUALICON keine Haftung.

Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle öffentlichen Ausbildungsleistungen, die durch SAQ-QUALICON oder zusammen mit einem Ausbildungspartner angeboten werden.

Schlussbestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich das Schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Olten.

Olten, 06. März 2018